

Bekanntmachung

**Die 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet
am Dienstag, den 12.12.2023, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses statt.**

Tagesordnung:

A: Öffentliche Sitzung

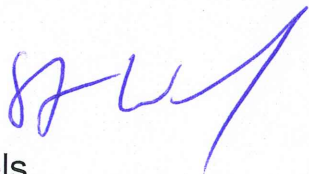
1. Planungen zum Neubau der Gemeindegärtnerei auf dem Gelände der Versorgungsbetriebe Helgoland GmbH, hier: Beratung und Beschluss
2. Beratung und Beschluss zur Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Helgoland
3. Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Helgoland für das Gebiet der Stallungen zur Tierhaltung nordwestlich der Straße „An der Nordspitze“ sowie der Dauerkleingärten südwestlich der Nordost-Klippe, nordwestlich der Grenze der Flur 3 und nordöstlich des Fanggartens des Instituts für Vogelforschung und des Klippenrandweges, Beratung und Beschluss
4. Zehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII - Unterland - der Gemeinde Helgoland für das Gebiet der J.-A.-Siemens-Terrasse zwischen der Mellinstraße und der Schifferstraße und der südöstlich angrenzenden Grundstücke im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), hier: Aufstellungsbeschluss
5. Neubau der Dünenfähre, Bericht zum Stand des Vergabeverfahrens
6. Bericht der Verwaltung über laufende Angelegenheiten

7. Bericht der Verwaltung über ausgeführte und nichtöffentliche Beschlüsse
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Vorgeschlagen wird, die nachfolgenden Punkte im nichtöffentlichen Teil zu behandeln:

B: Nichtöffentliche Sitzung

9. Neubau der Dünenfähre, Bericht zum Stand des Vergabeverfahrens
10. Stellungnahme der Gemeinde Helgoland zu einem Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VI - Oberland -
11. Stellungnahme der Gemeinde Helgoland zu einem Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. IV - Leuchtturmstraße -
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen



Sten Wessels
Ausschussvorsitzender

Die Bekanntmachung mit Tagesordnung ist im Internet unter <https://www.helgoland.de/rathaus/bekanntmachungen/> zu finden.

Hinweis:

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.